

Abschrift.

III/367-4

An den
Herrn Bürgermeister

R u d o l s t a d t.

Betr.: Kündigung des Kleingartengeländes auf der Bleichwiese.

Als Mitglied eines Ausschusses, der in einer Versammlung von obigen Beschluss betreffender Kleingärtner gebildet worden ist zu dem Zweck die Wahrung ihrer Interessen vor den Behörden zu vertreten, erlaube ich mir auf schriftlichem Wege die Stellungnahme der Kleingärtner jener harten Massnahme zu unterbreiten. Ich will mich kurz fassen. Die Kleingärten auf der Bleichwiese sind im Jahre 1946 errichtet worden zunächst in der Absicht, einen Teil unserer Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, zur Linderung der katastrophalen Hungerzeit durch Ausnutzung des brachliegenden Bodens beizutragen. Aber, wie gesagt nicht nur zur besseren Überwindung jener Zeit, ~~sondern~~ nein, auch in Hinblick auf die Bedeutung des Kleingartenwesens in erzieherischer kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht überhaupt. Wir bitten zu bedenken, dass die Kleingärten vor allen auch die Erholungsstätten unserer Werktätigen nach schwerer Arbeit sein sollen. Für Körperbehinderte und Ältere Volksgenossen war es von grossem Vorteil, dass die Gärten so nahe bei der Stadt liegen. Die vornehmste Aufgabe der Kleingartenbewegung ist - nach der Idee des Gründers d. Schrebergärten - die Erziehung des Menschen zur Gemeinschaft. In wirtschaftl. Beziehung sei darauf hingewiesen, dass nach statistischen Errechnungen der Anteil der Obsterzeugung in Deutschland zu 60% aus den Haus- u. Kleingärten stammt. Alles das, sowie auch die Sorgen und Nöte der betroffenen Kleingärtner die sich in jahrelangen Mühen geplagt haben, ihr Stück Land in ein kulturfähigen Zustand zu bringen, sollten Gründe genug sein, den Beschluss des Stadtrates, die Kündigung betreffend zu revidieren und untersuchen, ob nicht doch noch andere Möglichkeiten für die Errichtung eines Rummelplatzes bestehen.

Rudolstadt, den 31.1952

Hermann
gez. Bauer

Fachberater d. Kl. Gartenanlage "Bleichw."

NB. Die in obigem Ausschuss vertretenen Kollegen werden um Erlaubnis nachsuchen, persönlich bei Ihnen vorsprechen zu dürfen.

Kollegen
Stadtrat Gräf
- im Hause.

III/367-4

Rudolstadt, den 6.2.52

Betr.: Erstellung eines neuen Platzes für die Volksfeste usw.

Wie Ihnen bereits bekannt, wird der Oberanger für die Erstellung eines neuen Volkspolizei-Kreisamtes in Anspruch genommen. Es macht sich also erforderlich, schnellstens einen neuen Platz für die Zwecke, denen bisher der Oberanger diente, zu erstellen.

Vorgesehen war ein grosser Teil der sogen. "Bleichwiese", wo sich z.T. beheimatete Kleingärten befinden. Die Kleingärten sind vorsorglich gekündigt, der Pachtvertrag läuft jedoch bis zum Herbst 1952. Da hier aber ein schnell zu überwindender Notstand vorlag, musste die Kündigung auf einen früheren Zeitpunkt erfolgen.

Für die Abfindung der einzelnen Parzellinhaber sind je 50.-DM vorgesehen. Die ganze Angelegenheit wurde durch den Koll. Schilling vom Gewerbeamt im Hause, der der zuständige Funktionäre für die Kleingärtner ist, in einer Kleingärtner-Versammlung am Sonnabend vorgebracht und im obigen Sinne diskutiert. Zuvor reichte ein Ausschuss der Kleingärtner das Schreiben vom 3.2. dem Bürgermeister der Stadt zu, welches in der Anlage beigelegt wird.

Im Nachgang zur vorstehend erwähnten Sitzung erreichte den Bürgermeister als Verhandlungsergebnis das Schreiben vom 6.2.52, das ebenfalls in der Anlage abschriftlich beigelegt wird.

Ich bitte Sie, in der heutigen Bauausschuss-Sitzung die Angelegenheit zu beraten und nach Möglichkeit zum Beschluss zu kommen. Die Räumung des Platzes und die sachgemässe Herrichtung, die erfahrungsgemäss einige Zeit dauern, erlegen uns sofortiges Handeln auf, da bereits die ersten Anmeldungen vorliegen für die Inanspruchnahme des Platzes.

Ich habe Koll. Schilling gebeten, an der Sitzung des Bauausschusses teilzunehmen, damit er die entsprechende Aufklärung geben kann.

2 Anlagen.

Bürgermeister.

Archiv Rudolstadt
Entscheidung des Bauausschusses
Entscheidung und Genehmigung nur